

<b>ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs</b>
--

**Produktkennung**

Produktname :	Fliesenreiniger
Datenblattnummer :	SDS048
Eindeutige Formelkennung:	H440-50SK-Q005-5QPW

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Produktkategorie (einschließlich	PC35 Wasch- und Reinigungsprodukte Produkte auf Lösungsmittelbasis)
-------------------------------------	--

Anwendung des Mittels/der Mischung:	Fliesen- und Leitungsreiniger zur Entfernung von Wasserlinien Ablagerungen in Schwimmbädern.
-------------------------------------	---

Von der Verwendung wird abgeraten: direkten Augenkontakts birgt/ Arbeiter ohne ausreichenden Schutz ausgesetzt sind	Jede Verwendung, die ein Risiko des Hautstellen, denen
---	---

Persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Jegliche Verwendung, die mit Aerosolbildung oder Dampf einhergeht

Freisetzung über den zugewiesenen WEL hinaus, wo

Arbeiter sind ohne geeignete Atemschutzausrüstung der Witterung ausgesetzt.

Die

**Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies

Adresse des Lieferanten: Postfach 8899

Einsiedelei,

Corsham ,

SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: [help@deepbluepoolsupplies.co.uk](mailto:help@deepbluepoolsupplies.co.uk)

**.4 Notrufnummer**

Notrufnummer	0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag
112 ( Notfall) Sprachen Gesprochen	Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen

Sie 111. In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111.

<b>ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung</b>
--

1.1

1.2

1.3

1

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Skin Corr 1 B  
schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und



Augenreizung 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Beschriftungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Gefahrenpiktogramme** GHS05 **Signalwort( e)** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Bestandteile der Kennzeichnung:**

Alkyl( C12-16 ) dimethylbenzylammoniumchlorid

**Gefahrenhinweise**  
Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Vorsichtsmaßnahmen

P260 Nebel/ Dämpfe /Aerosol nicht einatmen .

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen  
Schutz-/Gesichtsschutz.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder DEM HAAR): Abziehen

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.  
Wasser.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Kontaktlinsen, sofern vorhanden und leicht möglich, entfernen.

Weiter spülen.

P333+P313 Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag:

Suchen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung:

Suchen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1 Chemische Charakterisierung : Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Ergänzungen.

#### Gefährliche Bauteile

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W
Phosphorsäure	7664-38-2		231-633-2	10-<25%
Isopropanol	67-63-0		200-661-7	2,5-<10%
Alkyl( C12-16 ) Dimethylbenzylammoniumchlorid	68424-85-1		270-325-2	1%

#### 3.1 Fortsetzung.

Polydiallyldimethylammoniumchlorid

Aquatic Chronic 3, H412

Phosphorsäure

Hautkorr. 1B, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Hautirritation . 2; H315: C ≥ 10 %

Augenreizung 2 ; H319: C ≥ 10 %

Isopropanol

Flam. Liq. 2, H225;  
Augenreizung . 2, H319; STOT SE 3,  
H336Alkyl(C12-16 ) dimethylbenzylammonium  
ChloridHautkorr. 1B, H314;  
Aquatische akute Infektion 1, H400  
(M=10);  
Aquatische Chronik 1, H410 (M=1);  
Akute Tox. 4, H302**Weitere Informationen :**  
Abschnitt 16.

Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in

**ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Erste-Hilfe-Allgemeine	4.3 Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung erforderlich
<b>Informationen:</b> Nach Inhalation: Hautkontakt:	Nach	Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt verschmutzt sind. Sorgen Sie für Frischluft; suchen Sie bei Beschwerden einen Arzt auf. Waschen Sie die betroffene Stelle sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:		
Nach dem Schlucken:		Prüfen Sie, ob Sie Kontaktlinsen tragen, und entfernen Sie diese gegebenenfalls. Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser . Sollten die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf. Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser.
Informationen für den Arzt:		Erbrechen nicht herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe rufen. Falls Erbrechen spontan auftritt, den Kopf tiefer als die Hüften halten, um ein Einatmen zu verhindern.
<b>4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte</b>		Symptomatisch und unterstützend behandeln.
<b>Gefahren</b>		Ätzende Wirkung auf den Magen-Darm-Trakt.
		Gefahr einer Magenperforation.

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

**ABSCHNITT 5 :****Brandbekämpfungsmaßnahmen****5.1 Auslöschung von Medien:**

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel bekämpfen. Die Löschmethoden den Umgebungsbedingungen anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser mit vollem Strahl

**5.2 Besondere Gefahren, die sich aus der Stoff oder Gemisch:**

Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase. produziert.  
Ätzende Flüssigkeit.

**5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Tragen Sie einen vollständigen Schutzanzug.  
Explosions- oder Verbrennungsgase nicht einatmen

**Weitere Informationen**

nicht eintreten

Kontaminiertes Löschwasser muss separat gesammelt werden. Es muss in die Kanalisation entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen,**

**Schutzausrüstung und  
Notfallmaßnahmen:**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie Schutzkleidung.  
Tragen Sie Schutzausrüstung.  
Ungeschützte Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Boden eindringen lassen.  
unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen .

**6.3 Methoden und Material für  
Eindämmung und Reinigung:**

Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls es zu einem Eindringen in ein Gewässer oder in die Kanalisation kommt.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Säure) absorbieren

Bindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

Neutralisationsmittel verwenden .

**6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte**

Hinweise zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 : Handhabung und  
Lagerung**

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang  
(Haut-/Augenkontakt, Verschlucken und/oder

Direkten Kontakt vermeiden

Einatmen von Dämpfen/Nebel/Staub) mit dem Produkt in der  
Unverdünnte Form.

Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. Vermeiden Sie die Bildung von Aerosolen.

**Handhabung:**

Nicht mit anderen Produkten mischen.

**Informationen zum Brand- und Explosionsschutz :**

Halten Sie Atemschutzgerät bereit.

## 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten Lagerung:

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

### Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager:

Oxidationsmitteln geschützt lagern .

### Weitere Informationen zur Lagerung

#### Bedingungen:

Vor Frost schützen.

In einem umzäunten Bereich lagern.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

7.2 Fortsetzung.

#### Speicherklasse:

8B

7.3 Spezifische Endverwendung( en )  
relevanten Informationen vor.

Es liegen keine weiteren

## ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Steuerungsparameter

**Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen:** Keine weiteren Daten; siehe

Punkt 7. **Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:**

7664-38-2 Phosphorsäure

WEL

Kurzzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>

67-63-0 Isopropanol

WEL

Kurzzeitwert: 1250 mg/m<sup>3</sup>, 500 ppm

Langzeitwert: 999 mg/m<sup>3</sup>, 400 ppm

**Zusätzliche Information:** Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Expositionskontrollen

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

#### Maßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

beim Umgang mit Chemikalien.

Essen, Trinken, Rauchen und Schnüffeln sind während der Arbeit verboten.

Beachten Sie die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte und kontaminierte  
Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen

und nach Arbeitsende.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

**Schutz der Hände:** Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.

**Material der Handschuhe:**

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille

**Körperschutz:**

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

**ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen Eigenschaften**

Allgemeine Informationen

Erscheinungsbild:

Bilden: Flüssig

Farbe : Farblos

Geruch : Leicht

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt. pH-Wert

bei 20 °C: 3.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Unbestimmt.

Anfangssiedepunkt und Siedebereich: Unbestimmt.

Flammpunkt: Nicht zutreffend.

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck :	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematik:	Nicht bestimmt.
Lösungsmittelgehalt :	

- 9.2 **Sonstige Informationen:** HINWEIS: Die oben genannten physikalischen Daten sind typische Werte und sollten nicht als Spezifikation verstanden werden.

### **ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 **Reaktivität** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- 10.2 **Chemische Stabilität Thermische Stabilität** Um eine thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen. **Keine** Zersetzung **bei** Verwendung und Lagerung gemäß den **Anweisungen** .  
Spezifikationen
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht mit anderen chemischen Formulierungen mischen. Konzentrierte Form.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Starke Grundlagen.  
Fein pulverisierte Metalle.  
Amine
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Phosphorverbindungen  
Stickoxide (NOx)

## ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

### 11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Basierend auf den verfügbaren Daten, die Klassifizierungskriterien

**Klassifizierung relevanten LD/LC50-Werte** werden nicht erfüllt : **Die für die**

A TE ( Schätzwerte für die akute Toxizität) oral	LD50	
79.500 mg/kg ( Ratte)	7664 -38-2 Phosphorsäure Dermale	LD50
2.740 mg/kg ( Kaninchen)	<b>Primäre Reizwirkung:</b>	

**Hautkorrosion/-reizung.** Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/Reizung:** Verursacht schwere Augenreizungen.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Zusätzliche toxikologische Informationen:**

Das Verschlucken führt zu einer starken Verätzung von Mund und Rachen und birgt die Gefahr einer Perforation von Speiseröhre und Magen.

**CMR-Effekte ( Karzinogenität , Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**

**Keimzellmutagenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**STOT-Einzelexposition:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Wiederholte Exposition gegenüber STOT:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen

### 12.1 Toxizität

Wassertoxizität: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

**Ökotoxische Wirkungen:**

Schädlich für Fische

**Weitere ökologische Informationen:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): gering wassergefährdend. Unverdünntes Produkt oder größere Mengen davon dürfen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Darf nicht unverdünnt oder unneutralisiert in Abwasser oder Entwässerungsgräben gelangen .

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB :** Nicht anwendbar.

#### 12.6 Sonstige Nebenwirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

### ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung

#### 13.1 Abfallbehandlungsverfahren

##### Empfehlung

Empfohlene Hierarchie der Steuerelemente:

Abfall minimieren ;

Wiederverwendbar, sofern nicht kontaminiert;

Wenn möglich, recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

##### Ungereinigte Verpackung:

##### Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

Der Behälter stellt auch im leeren Zustand eine Gefahr dar. Beachten Sie weiterhin alle Vorsichtsmaßnahmen.

Behälter, selbst solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe entwickeln können.

Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in der Nähe ähnlich bearbeitet werden.

##### Empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln

### ABSCHNITT 14 : Transportinformationen

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR, IMDG, IATA**

**UN3264**

#### 14.2 Offizielle UN-Versandbezeichnung

**ADR,**

**UN3264 ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, SAURE, ANORGANISCH**

**NOS ( Alkyl (C12 - 16 ) Dimethylbenzylammonium c**

**Chlorid (Phosphorsäurelösung)**

**IMDG, IATA**

**ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, SAURE, ANORGANISCH, NOS**

(Alkyl(C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid ,  
Phosphorsäure, Lösung)

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

ADR, IMDG, IATA



Klasse 8 Ätzende Stoffe  
Etikett 8

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA III

**14.5 Umweltgefahren:**

Meeresverschmutzung: NEIN

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer** Warnung: Ätzende Stoffe.**Gefahrenidentifikationsnummer****(Kemler-Code):** 80**EMS-Nummer:** F- A,S -B**Segregationsgruppen** (SGG1) Säuren**Staukategorie** B**Staucode** SW2 Frei von Wohnräumen.**14.7 Beförderung von Schüttgut gemäß Anhang II** Nicht anwendbar auf MARPOL und den IBC-Kodex .**Transport/Zusätzliche Informationen:** Nach den oben genannten Spezifikationen nicht gefährlich.**ADR****Begrenzte Mengen ( LQ)** 5L**Ausgenommene Mengen ( EQ)** Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

**Transportkategorie** 3**Tunnelbeschränkungscode** E**IMDG****Begrenzte Mengen ( LQ)** 5L**Ausgenommene Mengen ( EQ)** Code: E1

Maximale Nettofüllmenge pro Innenverpackung: 30 ml

Maximale Nettofüllmenge pro Umverpackung: 1000 ml

**UN-Modellverordnung:** UN 3264 ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, SAURE, ANORGANISCH  
NOS(ALKYL(C12-16) DIMETHYLBENZYLAMMONIUM

Chlorid, Phosphorsäure, Lösung), 8, III

## **ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch** Richtlinie 2012/18/EU

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

**15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung:** Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen**

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

### **Relevante Formulierungen**

H225 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf .

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Abteilung, die Sicherheitsdatenblätter ausstellt:**

Abteilung Produktsicherheit 16 Fortsetzung..

### **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Abkommen über den internationalen Transport von Waren dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulative und toxisch; vPvB :  
sehr persistent und sehr bioakkumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Akute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautkorr. 1B: Hautkorrosion/Hautreizung – Kategorie 1B

Augenreizung 2 : Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Akut aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronische aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronisch 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 3